

HA + Mitglieder Zweckv. z. Uetn.



Die Volkshochschule in unserer Region

**Tornesch-Uetersen**

STADT UETERSEN

15. Mai 2023  
Eingang

## Tagesordnung

### Sitzung der Verbandsversammlung der VHS Tornesch-Uetersen

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 24.05.2023, 19:00 Uhr  
**Ort, Raum:** in der Geschäftsstelle der VHS, Tornesch Hof 2, 25436 Tornesch, Raum 10, 1. OG,

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2022
- 3 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes VHS Tornesch-Uetersen VO/23/987
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der VHS Tornesch-Uetersen VO/23/988

- An die Mitglieder der Ratsversammlung**  
 **An die bürgerlichen Mitglieder der Fachausschüsse**

- **Hauptausschuss zur Kenntnis**
- **Vertreter VHS zur Kenntnis**



Die Volkshochschule in unserer Region

**Tornesch-Uetersen**

An die Mitglieder  
der Verbandsversammlung der VHS Tornesch-Uetersen  
nachrichtlich an alle Ratsmitglieder

## Einladung

---

Im Einvernehmen mit Frau Bürgermeisterin Sabine Kählert lade ich Sie zu einer **Sitzung der Verbandsversammlung der VHS Tornesch-Uetersen** ein.

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 24.05.2023, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** in der Geschäftsstelle der VHS, Tornesch Hof 2, 25436 Tornesch,  
Raum 10, 1. OG,

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2022
- 3 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes VHS Tornesch-Uetersen VO/23/987
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der VHS Tornesch-Uetersen VO/23/988

Mit freundlichen Grüßen

Elena Mohr



## Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes VHS Tornesch-Uetersen

<i>Organisationseinheit:</i> Zweckverband VHS-Tornesch-Uetersen	<i>Datum</i> 09.05.2023
<i>Bearbeitung:</i> Rositsa Scalisi	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Verbandsversammlung VHS Tornesch-Uetersen (Entscheidung)	24.05.2023	Ö

### Sachverhalt

Die Gebührenordnung des Zweckverbandes der Volkshochschule Tornesch-Uetersen wurde zuletzt 2019 angepasst und bedarf zur Deckung der notwendigen Erhöhung der Honorare erneut einer Aktualisierung.

Um weiterhin mit den anderen Bildungseinrichtungen konkurrenzfähig zu bleiben haben wir erwogen, die Honorare um 10% anzuheben. Begründet ist diese Anhebung mit den Preissteigerungen, die auch unsere Dozenten trifft. Unsere VHS muss konkurrenzfähig bleiben. Bekannt ist, dass alle anderen Volkshochschulen im Kreis Pinneberg wegen des bekannten Fachkräftemangels die Dozentenhonorare anheben. Ein Grund für die notwendige Anhebung ist der bekannte Fachkräftemangel. Die Qualität und Leistungsfähigkeit einer Volkshochschule stehen jedoch in Abhängigkeit zu den qualifizierten engagierten Dozentinnen und Dozenten, die unsere Einrichtung ausmacht.

In der Gebührensatzung sind Teilnehmendenzahl, Unterrichtseinheiten sowie die Gebührenberechnung und –ermäßigung geregelt.

Die Regelgebühr beträgt 2,60 € pro Unterrichtseinheit/ 45 Minuten und gilt für Kurse ab 10 Teilnehmer/innen.

Für Kurse unter 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind ebenfalls feste Gebührensätze je nach Anzahl vorgesehen. Für bestimmte Fachbereiche gelten gesonderte Gebührensätze. Die Musikkurse enthalten ebenfalls eine Gebührenstaffelung.

Die Sondergebühr bietet die Möglichkeit, die Besonderheiten des Einzelfalls hinsichtlich der Kosten-Leistungskomponente insbesondere bei arbeits- und kostenintensiven Kursen zu berücksichtigen.

Beim Fachbereich „junge vhs“ soll auf die Sozialverträglichkeit der Gebühren zielgruppenbezogen geachtet werden.

## Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Verkehr

### Kinder- und Jugendbeteiligung

### Finanzielle Auswirkungen

#### Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	vollständig eigenfinanziert
<input type="checkbox"/>	teilweise gegenfinanziert
<input type="checkbox"/>	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

<input type="checkbox"/>	Stellenmehrbedarf	<input type="checkbox"/>	Stellenminderbedarf
<input type="checkbox"/>	höhere Dotierung	<input type="checkbox"/>	Niedrigere Dotierung
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkte/:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<b>Folgeeinsparungen/-kosten</b>	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EUR					
<small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>						

\* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge  
 \* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen

Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

**Beschlussvorschlag**

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, der Gebührenordnung in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Die anliegende Gebührensatzung wird zum 01.08.2023 in Kraft gesetzt. Die Gebührensatzung vom ..... außer Kraft gesetzt. Die dieser Vorlage anliegende aktualisierte Gebührensatzung wird zum 01.08.2023 beschlossen. Die Verbandsvorsteherin wird beauftragt, die Gebührensatzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.“

gez. Sabine Kählert  
 Bürgermeisterin

**Anlage/n**

1	Gebührensatzung des Zweckverbandes VHS Tornesch-Uetersen, 2019
2	Gebührensatzung -2023 Entwurf

**Gebührensatzung Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen**

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit-GKZ- in der Fassung vom 28.02.2003 ((GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 285) i.V.m. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein -GO- im der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371 und S. 375) und der §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein -KAG- in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012(GVOBl. S. 371, 385) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Tornesch – Uetersen) vom folgende Satzung erlassen:

**1. Teilnahmezahl**

- 1.1 Kurse werden in der Regel nur durchgeführt, wenn sich mindestens 7 Teilnehmer/innen angemeldet haben. In besonderen Fällen kann ein Kurs auch mit weniger als 7 Teilnehmer/innen durchgeführt werden.
- 1.2 Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten, eine Doppelstunde (zwei Unterrichtseinheiten) beträgt 90 Minuten.

**2. Gebühren**

- 2.1 Für Einzelveranstaltungen entscheidet im Einzelfall die VHS-Verwaltung.

2.2. Für Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen, Auszubildende, Studierende, Rentner/innen und Pensionäre wird auf Antrag eine Ermäßigung um 50% gewährt, wenn die Betroffenen unter die Einkommens- und Vermögensgrenze gem. § 85 SGB XII fallen. Die Einkommensverhältnisse sind darzulegen. Schüler/innen und minderjährige Auszubildende zahlen für Erwachsenenkurse bei entsprechenden Nachweisen die halbe Kursgebühr. Die entsprechenden Kurse sind mit dem Vermerk „Ermäßigung möglich“ gekennzeichnet.

- 2.3 Für folgende Kurse mit einem höheren Dozentenonorar, erhöhten Ausgaben für Miete oder Sachmittel kann eine erhöhte Sondergebühr festgesetzt werden.
- 2.4 Die Gebühren richten sich nach der folgenden Gebührenberechnung:

<b>Gebühren:</b>		<b>je Teilnehmer/in/Unterrichtseinheit</b>	
<b>Gebühr ab 10 Teilnehmer/innen</b>		<b>2,40 €</b>	
<b>Gebühr ab 7 Teilnehmer/innen</b>		<b>3,10 €</b>	
<b>Gebühr ab 6 Teilnehmer/innen</b>		<b>3,70 €</b>	
<b>Gebühr ab 5 Teilnehmer/innen</b>		<b>4,30 €</b>	
<b>Fachbereich Beruf u. Karriere und fachspezifische Themen</b>		<b>3,80 – 6,30 €</b>	
<b>Fachbereich EDV</b>		<b>5,20 €</b>	
<b>Fachbereich Gesundheit</b>			
<b>Gebühr ab 10 Teilnehmer/innen</b>		<b>3,40 €</b>	
<b>Gebühr ab 7 Teilnehmer/innen</b>		<b>3,80 €</b>	
<b>Gesundheitspräventionskurse</b>		<b>4,80 €</b>	
<b>Musikkurse</b>		<b>Erwachsene</b>	<b>Kinder</b>
mit 7 – 9 TN :		<b>5,60 €</b>	<b>3,10 €</b>
mit 5 - 6 TN :		<b>7,50 €</b>	<b>4,40 €</b>
mit 3 - 4 TN :		<b>11,40 €</b>	<b>6,90 €</b>
mit 2 TN:		<b>12,70 €</b>	<b>11,50 €</b>
Einzelunterricht:		<b>25,00 €</b>	<b>22,00 €</b>
<b>Sondergebühr:</b> für lern-, arbeits- und kostenintensive Kurse		<b>wird im Einzelfall festgesetzt</b>	

**Gebührensatzung Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen**

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit-GKZ- in der Fassung vom 28.02.2003 ((GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 285) i.V.m. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein -GO- im der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371 und S. 375) und der §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein -KAG- in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012(GVOBl. S. 371, 385) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule Tornesch – Uetersen) vom folgende Satzung erlassen:

**1. Teilnehmezahl**

- 1.1 Kurse werden in der Regel nur durchgeführt, wenn sich mindestens 7 Teilnehmer/innen angemeldet haben. In besonderen Fällen kann ein Kurs auch mit weniger als 7 Teilnehmer/innen durchgeführt werden.
- 1.2 Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten, eine Doppelstunde (zwei Unterrichtseinheiten) beträgt 90 Minuten.

**2. Gebühren**

- 2.1 Für Einzelveranstaltungen entscheidet im Einzelfall die VHS-Verwaltung.

2.2.Für Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen, Auszubildende, Studierende, Rentner/innen und Pensionäre wird auf Antrag eine Ermäßigung um 50% gewährt, wenn die Betroffenen unter die Einkommens- und Vermögensgrenze gem. § 85 SGB XII fallen. Die Einkommensverhältnisse sind darzulegen. Schüler/innen und minderjährige Auszubildende zahlen für Erwachsenen-kurse bei entsprechenden Nachweisen die halbe Kursgebühr. Die entsprechenden Kurse sind mit dem Vermerk „Ermäßigung möglich“ gekennzeichnet.

- 2.3 Für einige Kurse mit einem höheren Dozentenonorar, erhöhten Ausgaben für Miete oder Sachmittel kann eine erhöhte Sondergebühr festgesetzt werden.
- 2.4. Die Gebühren richten sich nach der folgenden Gebührenberechnung:



<b>Gebühren:</b>		<b>je Teilnehmer/in/Unterrichtseinheit</b>	
<b>Gebühr ab 10 Teilnehmer/innen</b>		2,60 €	
<b>Gebühr ab 7 Teilnehmer/innen</b>		3,40 €	
<b>Gebühr ab 6 Teilnehmer/innen</b>		4,10 €	
<b>Gebühr ab 5 Teilnehmer/innen</b>		4,70 €	
<b>Fachbereich Beruf u. Karriere und fachspezifische Themen</b>		4,20 – 6,90 €	
<b>Fachbereich EDV</b>		5,70 €	
<b>Fachbereich Gesundheit</b>			
<b>Gebühr ab 10 Teilnehmer/innen</b>		3,70 €	
<b>Gebühr ab 7 Teilnehmer/innen</b>		4,20 €	
<b>Gesundheitspräventionskurse</b>		5,30 €	
<b>Musikkurse</b>		<b>Erwachsene</b>	<b>Kinder</b>
mit 7 – 9 TN :		6,20 €	3,40 €
mit 5 - 6 TN :		8,30 €	4,80 €
mit 3 - 4 TN :		12,50 €	7,60 €
mit 2 TN:		14,00 €	12,70 €
Einzelunterricht:		27,50 €	24,20 €
<b>Sondergebühr:</b> für lern-, arbeits- und kostenintensive Kurse		<b>wird im Einzelfall festgesetzt</b>	



## Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der VHS Tornesch-Uetersen

<i>Organisationseinheit:</i> Zweckverband VHS-Tornesch-Uetersen	<i>Datum</i> 10.05.2023
<i>Bearbeitung:</i> Rositsa Scalisi	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Verbandsversammlung VHS Tornesch-Uetersen (Entscheidung)	24.05.2023	Ö

### Sachverhalt

Der Jahresabschlusses des Zweckverbandes bedarf der Prüfung des Prüfungsausschusses.

Gem. § 95 n Abs.5 GO in Verbindung mit § 95 n Abs.6 und Abs.1 Nr. 4 GO erstreckt sich die Prüfung insbesondere auf:

- die Bewertung des Anlagevermögens,
- die vollständige Erstellung der Jahresabschlüsse,
- die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Sitzung zur Prüfung der Jahresrechnung hat am 05.05.2023 stattgefunden. Dabei wurde die Prüfung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 vorgenommen und im Anschluss die Jahresrechnung einstimmig zur Annahme durch den Verbandsausschuss empfohlen. Zudem wurde die Empfehlung ausgesprochen, Bestellungen in Höhe des Wertes als Auftrag einzubuchen, damit gewährleistet ist, dass bei Rechnungsstellung die erforderlichen Haushaltsmittel bereitstehen.

Alle Dokumente zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 liegen dieser Vorlage bei.

### Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Verkehr

### Kinder- und Jugendbeteiligung

### Finanzielle Auswirkungen

#### Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja  nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

- vollständig eigenfinanziert  
 teilweise gegenfinanziert  
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:  Stellenmehrbedarf  Stellenminderbedarf  
 höhere Dotierung  Niedrigere Dotierung  
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:  ja  nein  
 Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer  
 Freiwilligen Leistung vor:  ja  nein

<b>Produkt/e:</b>						
<b>Erträge/Aufwendungen</b>	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

<b>Investition/Investitionsförderung</b>	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

<b>Folgeinsparungen/-kosten</b>	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<b>Saldo (E-A)</b>						
davon noch zu veranschlagen:						

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes VHS Tornesch-Uetersen empfiehlt der Verbandsversammlung, den Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Jahr 2022 wie folgt festzustellen:

Im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge	807.800 €
mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	807.800 €
einem Jahresfehlbetrag	0 €

Im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	807.800 €
mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	793.800 €
einem Jahresüberschuss	14.000 €
mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investition- und Finanzierungstätigkeiten von	0 €
mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investition- und Finanzierungstätigkeiten von	0 €
Die Bilanzsumme der Schlussbilanz beläuft sich auf	822.800 €

Zudem wird empfohlen, erteilte Bestellungen als Auftrag einzubuchen, damit gewährleistet ist, dass bei Rechnungsstellung die erforderlichen Haushaltsmittel bereitstehen.

gez. Sabine Kählert  
Bürgermeisterin

**Anlage/n**

1	Fragekatalog mit Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung
2	Niederschrift, unterzeichnet
3	Lagebericht unterzeichnet, Bilanz, Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel



Die Volkshochschule in unserer Region

**Tornesch-Uetersen**

## Niederschrift

---

### Sitzung Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung (VHS)

---

**Sitzungstermin:** Freitag, 05.05.2023

**Sitzungsbeginn:** 10:08 Uhr

**Sitzungsende:** 11:58 Uhr

**Ort, Raum:** in der Volkshochschule Tornesch - Uetersen, Tornescher Hof 2, Raum 9, 1. OG

---

#### Anwesend

##### Gremienmitglieder

Rolf Brüggmann

Holger Köpcke

Andreas Quast

Peter Schley

SPD Uetersen

BfB Uetersen

CDU Tornesch

SPD Tornesch

##### Verwaltung

Inga Pleines

Rositsa Scalisi

VHS Tornesch-Uetersen

VHS Tornesch-Uetersen

**Gäste:**

## Tagesordnung

### öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung
  
- 2 Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes  
Volkshochschule Tornesch-Uetersen

VO/23/985

# Protokoll

## öffentlicher Teil

- 
- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung**

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

**Beratungsverlauf:** Der Vorsitzende des Ausschusses Herr Brüggmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird abgestimmt.

- 
- 2 **Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes Volkshochschule Tornesch-Uetersen**

VO/23/985

**Beschluss:**

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes VHS Tornesch-Uetersen empfiehlt der Verbandsversammlung, den Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Jahr 2022 wie folgt festzustellen:

Im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge 807.800 €

mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen 807.800 €

einem Jahresfehlbetrag 0 €

Im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit von 807.800 €

mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit von 793.800 €

einem Jahresüberschuss 14.000 €

mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus  
der Investition- und Finanzierungstätigkeiten von 0 €

mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus  
der Investition- und Finanzierungstätigkeiten von 0 €

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz beläuft sich auf 822.800 €

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt ausserdem, die Buchungsposten für bewegliches Vermögen künftig bei der Haushaltsplanung mit einer Kostenveranschlagung zu berücksichtigen. Damit soll gewährleistet werden, dass für betriebsnotwendige Anschaffungen bei Bedarf entsprechend Mittel verfügbar sind.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

#### Beratungsverlauf:

Die Prüfung der Jahresrechnung wird nach den einzelnen Punkten des Fragekatalogs vorgenommen. Die nachfolgenden Themen werden bei den entsprechenden Fragen besprochen.

Auf Anfrage von Herrn Brüggmann erläutert Frau Pleines die Entwicklung der Nutzung des Digitalpakets für den Online-Unterricht. Anfangs wurde das virtuelle Klassenzimmer sehr zögerlich genutzt, es ist bis heute noch nicht sehr beliebt. Dennoch finden einige Kurse in der Form des Hybrid-Unterrichts statt, bei welchem ein Kurs an manchen Tagen online stattfindet, und an den anderen in Präsenz in der Volkshochschule. An Präsenztage haben die Teilnehmer, die es nicht zum Kurs schaffen die Möglichkeit, sich online dazuschalten und so dem Unterricht doch noch zu folgen. Für die



Berufssprachkurse nutzen die Teilnehmer im Hybridunterricht die Ipad's, die wir als Digitalpaket vom Landesverband erhalten haben.

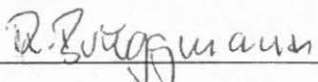
Die Deutschkurse stellen nach wie vor den größten Kursbereich dar. Sie sind mit einem massiven Verwaltungsaufwand verbunden. Frau Pleines erläutert das Prozedere für BAMF-Kurse.

Die Kursleitende bevorzugen Festeinstellungen, wir können Ihnen jedoch nur die Arbeit als freiberufliche Dozenten auf Honorarbasis anbieten. Es ist erfreulich, dass uns die meisten Dozenten dennoch treu geblieben sind und auf Honorarbasis unterrichten, betont Frau Pleines.

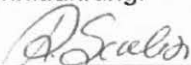
Herr Brüggmann bemerkt, dass die VHS Tornesch-Uetersen keine Ausgaben für Investitionen oder andere Vermögensgegenstände im vergangenen Jahr getätigt hat. Frau Pleines erklärt, dass aufgrund des Jahresfehlbetrages höchste Sparmaßnahmen unsererseits ergriffen wurden, so dass wir keinerlei Anschaffungen oder Investitionen außer der zwingend betriebsnotwendigen Materialien vorgenommen haben. Herr Brüggmann regt an, dass sich auch bei schwierigen finanziellen Lagen die Anschaffung von einigen Kleingeräten nicht immer vermeiden lässt. Es wäre somit ratsam, künftig bei der Haushaltsplanung die Bilanzposten für bewegliches Vermögen anzupassen und entsprechende Beträge zu veranschlagen.

Aufgrund der Konkurrenzsituation mit den anderen Volkshochschulen im Kreis Pinneberg regt die VHS eine zehnpromzentige Erhöhung der Dozenten honorare an, die mit einer zehnpromzentigen Gebührenerhöhung ausgeglichen werden soll. Dafür soll eine gesonderte Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VHS Tornesch-Uetersen einberufen werden, um eine Änderung der Gebührensatzung der VHS zu beschließen. Diese soll schnellstmöglich stattfinden, damit die neue Gebührenkalkulation vor dem Beginn des neuen Semesters vorgenommen werden kann.

Vorsitz:

  
\_\_\_\_\_  
Rolf Brüggmann

Schriftführung:

  
\_\_\_\_\_  
Rositsa Scalisi



Teilbereiche	Prüfung	Feststellungen
<b>➤ 2.1 Prüfung der Vollständigkeit</b>		
Besteht der Jahresabschluss gemäß § 44 GemHVO-Doppik aus:  - Ergebnisrechnung - Finanzrechnung - Teilergebnisrechnungen - Teilfinanzrechnungen - Bilanz - Anhang und - Lagebericht	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht von der Bürgermeisterin unterschrieben? (§ 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik)	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>➤ 2.2 Systemprüfung</b>		
Zur Ausführung des Haushaltsplans werden üblicherweise z.B. Regelungen zur Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit festgelegt		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wurden Budgets gebildet und entsprechen diese den Vorgaben? (§ 20 GemHVO-Doppik)</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Wurden für die Ausführung des Haushaltsplans entsprechende Regelungen getroffen für               <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Deckungsfähigkeit im Budget ?</li> <li>- die Übertragbarkeit von Mitteln ?</li> <li>- die Zweckbindung von Mehreinnahmen (unechte Deckungsfähigkeit) ?</li> </ul> </li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wird der Belegpflicht mit Hinweisen vom Beleg zu Eintragungen in den Büchern (§ 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik) nachgekommen? <u>Stichwort:</u> "Begründende Unterlagen"	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wird jeder Zahlungsanspruch / jede Zahlungsverpflichtung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit hinsichtlich Grund und Höhe geprüft und festgestellt? (§ 34 Abs. 4 Satz 1 GemHVO-Doppik)	<input checked="" type="checkbox"/>	

Teilbereiche	Prüfung	Feststellungen
<b>➤ 2.2 noch Systemprüfung</b>		
Wurde der Zahlungsverkehr unterjährig mindestens einmal unvermutet geprüft? (§ 34 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik)	<input checked="" type="checkbox"/>	
	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>➤ 2.3 Prüfung der Finanzbuchführung</b>		
Die Finanzbuchführung darf grundsätzlich nur aufgrund einer Zahlungs- oder Buchungsanordnung Zahlungen annehmen oder leisten.  Liegen zu allen Buchungsvorfällen unterschriebene Anordnungen vor?	<input checked="" type="checkbox"/>	
Werden die Zahlungs- bzw. Buchungsanordnungen mit den begründenden Unterlagen (z.B. Originalrechnungen) tatsächlich sachgerecht und sicher aufbewahrt?	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>➤ 2.4 Prüfung der Ergebnisrechnung</b>		
Wurden alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und periodengerecht gegenübergestellt?	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wird das Jahresergebnis korrekt ausgewiesen? (Abstimmung der Summen)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Werden die Vorjahreswerte ausgewiesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	
Im Einzelnen sind die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge (Kontenklasse 4) und Aufwendungen (Kontenklasse 5) zu prüfen.		

Teilbereiche	Prüfung	Feststellungen
<p>➤ 2.5 noch Prüfung der Ergebnisrechnung</p>		
<p><b>Erträge</b> (vgl. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik)</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)</li> <li>• Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)</li> <li>• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Konten 4161 und 4162)</li> <li>• Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)</li> <li>• Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)</li> <li>• Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)</li> <li>• Sonstige Erträge (Kontengruppe 45)</li> <li>• Finanzerträge (Kontengruppe 46)</li> <li>• Aktivierte Eigenleistungen (Kontenart 471)</li> <li>• Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Sind die Schlüsselzuweisungen, Fehlbetragszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen entsprechend den Kontenarten 411, 412 und 413 zutreffend erfasst?</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Wurde dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit Rechnung getragen?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet?</li> <li>• Erfolgte die ertragswirksame Auflösung?</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Wurden als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen Beträge ausgewiesen, die für abnutzbare Vermögensgegenstände gebildet wurden (Kontenart 416 - vgl. § 40 Abs. 5 und 6 GemHVO-Doppik)?</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Sind die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen worden? (Kontenart 461)</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Teilbereiche	Prüfung	Feststellungen
<p>➤ <b>2.5 noch Prüfung der Ergebnisrechnung</b></p>		
<p>Wurden die Erträge aus Gewinnanteilen (z.B. Gewinnausschüttungen, Dividenden, Gewinnanteile) aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen vollständig der Kontenart 465 zugeordnet</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Wurden die Rückzahlungen zu viel eingegangener Erträge bei den entsprechenden Buchungsstellen unter Beachtung der §§ 17 Abs. 1 und 35a GemHVO-Doppik abgesetzt?</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<p><b>Aufwendungen</b> (vgl. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik)</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)</li> <li>• Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)</li> <li>• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)</li> <li>• Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)</li> <li>• Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 54)</li> <li>• Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)</li> <li>• Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)</li> <li>• Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 58/48)</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Wurden bei den <u>Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)</u> nur die erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen sind? (z.B. Kontenart 785: Aufwand für Vertragsarchitekten und -ingenieure, Kontenart 545: Erstattung für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit)</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Wurde der Stellenplan eingehalten?</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden?</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Teilbereiche	Prüfung	Feststellungen
<p>➤ <b>2.5 noch Prüfung der Ergebnisrechnung</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Basierten diese auf Risiken aus nicht abgeschlossenen arbeitsrechtlichen Verfahren (Kündigungsstreitverfahren oder ähnliches) oder</li> <li>• auf Prüfungsergebnissen der Finanzbehörde oder Sozialversicherungsträger ?</li> <li>• Waren die gebildeten Rückstellungen der Höhe nach angemessen?</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Wurden bei den <u>Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)</u> hier nur die Aufwendungen nach den verbindlichen Kontenarten 511 und 513-516 erfasst?</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<p><u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurde beim Einkauf von Sach- und Dienstleistungen der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 75 Abs. 2 GO) und das Vergaberecht beachtet?</li> <li>• Ist die Zuordnung der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 zutreffend erfolgt? (vgl. entsprechende Verweise in den Zuordnungsvorschriften)</li> <li>• Wurde der ergebniswirksame Erhaltungsaufwand zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt?</li> <li>• Waren für im Folgejahr nachzuholende Instandhaltungsmaßnahmen Rückstellungen zu bilden und sind diese der Höhe nach angemessen?</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<p><u>Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurden die Transferaufwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (konsumtive Zwecke) entsprechend der Konten 5310 – 5318 getrennt nach Empfängern und vollständig erfasst?</li> <li>• Wurden die Transferaufwendungen in Form von Schuldendiensthilfen entsprechend der Konten (nach Bereichsabgrenzungen) getrennt nach Empfängern und vollständig erfasst?</li> <li>• Wurden die allgemeinen Umlagen (Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage usw.) vollständig erfasst?</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Teilbereiche	Prüfung	Feststellungen
<p>➤ <b>2.5 noch Prüfung der Ergebnisrechnung</b></p>		
<p><u>Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 54)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergaben sich nach Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen Anhaltspunkte auf Unverhältnismäßigkeit (Mißverhältnis zur Größe der Kommune)</li> <li>• Ist der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 75 Abs. 2 GO) beachtet</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<p><u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurden sämtliche Zinsaufwendungen entsprechend der den Konten (nach Bereichs-abgrenzungen) zugeordneten Gläubigern erfasst?</li> <li>• Stehen den Zinsaufwendungen entsprechende Ansätze von Kredit-Verbindlichkeiten in der Bilanz gegenüber?</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<p><u>Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stimmen die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Anlagevermögen mit den Angaben des Anlagespiegels überein?</li> <li>• Ist der Anschaffungs- und Herstellungsaufwand für geringwertige Vermögensgegenstände (bis 150 €) direkt als Aufwand erfasst worden (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik)?</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<p><u>Jahresergebnis</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurde der Jahresfehlbetrag des Vorjahres durch Umbuchung aus Mittel der Ergebnis-rücklage ausgeglichen?</li> <li>• Stimmt das Jahresergebnis mit dem Jahresfehlbetrag in der Bilanz überein?</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	



<u>Abschließende grundsätzliche Feststellungen zur Ergebnisrechnung</u>  <ul style="list-style-type: none"> <li>Wurde eine überörtliche Prüfung vom Gemeindeprüfungsamt durchgeführt?</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Teilbereiche</b>	<b>Prüfung</b>	<b>Feststellungen</b>
<b>➤ 2.5 Prüfung der Finanzrechnung</b>		
Ist der Saldo der Finanzrechnung korrekt ausgewiesen? (Summenprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ist der Ausweis der liquiden Mittel korrekt? (Summenprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit korrekt dargestellt?	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ist der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt?	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ist der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt?	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ist der Finanzmittelbestand als Saldo aus dem Finanzmittelüberschuss oder dem Finanzmittelfehl-betrag und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit korrekt ausgewiesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	
Werden der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres und der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen? (Zeile 46 der Finanzrechnung)	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>➤ 2.6 Prüfung der Bilanz</b>		
Werden die Vorjahreswerte ausgewiesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	
Stimmen die einzelnen Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres überein?	<input checked="" type="checkbox"/>	

Wurden die Vermögensgegenstände und Schulden grundsätzlich einzeln bewertet? (siehe Inventur-, Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wurden die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten bzw, erfolgte bei einer Abweichung eine Angabe im Anhang?	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Teilbereiche</b>	<b>Prüfung</b>	<b>Feststellungen</b>
<b>➤ 2.6 noch Prüfung der Bilanz</b>		
Werden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Abschreibung) verringert?	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wurden alle von den Gemeinden geleisteten Anzahlungen bilanziert (§ 48 Abs. 1 Nr. 1.2.8 GemHVO-Doppik)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erfolgte eine vorsichtige Bewertung der Forderungen (§ 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wurden alle von den Gemeinden gewährten Zuweisungen und Zuschüsse für noch in der Zweckbindungsfrist befindliche Investitionen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt? (§ 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ist die jährliche Auflösung dieser ARAP auf Grundlage der festgelegten Zweckbindungsfrist erfolgt? (vgl. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ist die Bilanzsumme beim AKTIVA korrekt ausgewiesen? (Summenprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ist die Bilanzsumme beim PASSIVA korrekt ausgewiesen? (Summenprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Entspricht die Summe AKTIVA der Summe PASSIVA? (Summenprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/>	

Entspricht die Summe des Anlagevermögens der Summe des Anlagespiegels?	<input checked="" type="checkbox"/>	
Entsprechen die Summen der einzelnen Positionen des Anlagevermögens in der Bilanz der Summe der einzelnen Positionen im Anlagespiegel?	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Teilbereiche</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Feststellungen</b>
<b>➤ 2.6 noch Prüfung der Bilanz</b>		
Entsprechen die Summen der Positionen der Forderungen den Positionen des Forderungsspiegels?	<input checked="" type="checkbox"/>	
Entspricht die Summe der liquiden Mittel der Summe der liquiden Mittel der Finanzrechnung?	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wurden erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen als Sonderposten passiviert, wenn sie aufgelöst werden sollen? (§ 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Prüfen Sie, ob erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten passiviert wurden. (§ 40 Abs. 6 Satz 1 GemHVO-Doppik)	<input checked="" type="checkbox"/>	
<u>Rückstellungen (§ 24 GemHVO-Doppik)</u> Wurden nur zugelassene Rückstellungen gebildet? Dies sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pensionsrückstellungen</li> <li>• Beihilferückstellungen</li> <li>• Altersteilzeitrückstellungen</li> <li>• Rückstellung für später entstehende Kosten</li> <li>• Altlastenrückstellung</li> <li>• Steuerrückstellung</li> <li>• Verfahrensrückstellung</li> <li>• Finanzausgleichsrückstellung</li> <li>• Instandhaltungsrückstellung</li> <li>• Rückstellungen für Verbindlichkeiten...für die noch keine Rechnungen vorliegen</li> <li>• Sonstige andere Rückstellungen</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Rückstellung in Höhe von 66.000 Euro aufgrund von möglicher Rückzahlung der SODEG-Unterstützung während der Corona - Pandemie an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.</b>
Wurden die Schulden unter den vorgeschriebenen Bilanzpositionen ausgewiesen (§ 48 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	<input checked="" type="checkbox"/>	

Sind die Schulden gem. § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik vollständig ausgewiesen worden und wurden diese zu ihrem Rückzahlungsbetrag gem. § 41 Abs. 6 GemHVO-Doppik angesetzt	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wurde die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung eingehalten?	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Teilbereiche</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Feststellungen</b>
<b>➤ 2.6 noch Prüfung der Bilanz</b>		
Sind die Nachweise für die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge vorhanden (z.B. Saldenbestätigungen, Stichtagsauszüge etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gibt es im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen hinsichtlich der Höhe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen?	<input checked="" type="checkbox"/>	
Entsprechen die Summen der Positionen Verbindlichkeiten den Positionen des Verbindlichkeitspiegels?	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>➤ 2.7 Prüfung des Lageberichts</b>		
<u>Formalprüfung:</u> Wurde der Lagebericht analog dem Jahresabschluss von der Bürgermeisterin unter Angabe des Datums unterzeichnet (§ 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik)?	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wird nach den Anforderungen des § 52 GemHVO-Doppik im Lagebericht, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des ZV vermittelt?	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wird im Lagebericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltsmittel im abgelaufenen Jahr gegeben?	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wird im Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen?	<input checked="" type="checkbox"/>	

Wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung berichtet, die während des Haushaltsjahres eingetreten sind?	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wirken sich diese rechtlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Ereignisse wesentlich auf die Haushaltswirtschaft und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus?	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>Teilbereiche</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Feststellungen</b>
<b>➤ 2.7 noch Prüfung des Lageberichts</b>		
Wird auch auf die bestehenden Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung eingegangen?	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wird auf eine notwendige Haushaltskonsolidierung hingewiesen und Maßnahmen aufgezeigt?	<input checked="" type="checkbox"/>	
<b>➤ 2.8 Sonstige Prüffelder</b>		

**ZV Volkshochschule Tornesch-Uetersen  
 Lagebericht 2022**

**Vorbemerkung:**

Der Haushaltsplan 2022 wurde von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Volkshochschule Tornesch-Uetersen am 03.11.2021 beschlossen. Der Haushaltsplan 2022 zeigt im Einzelnen:

<i>im Ergebnisplan</i>		
<i>die Erträge</i>	<i>In Höhe von</i>	<i>807.800 €</i>
<i>die Aufwendungen</i>	<i>In Höhe von</i>	<i>807.800 €</i>
<i>der Jahresfehlbetrag</i>	<i>In Höhe von</i>	<i>0 €</i>
<i>im Finanzplan</i>		
<i>die Einzahlungen</i>	<i>In Höhe von</i>	<i>807.800 €</i>
<i>die Auszahlungen</i>	<i>In Höhe von</i>	<i>793.800 €</i>
<i>der Jahresüberschuss</i>	<i>In Höhe von</i>	<i>14.000 €</i>

**1. Wirtschaftslage**

**1.1. Anlagevermögen**

Der Restbuchwert des Anlagevermögens betrug zum 31.12.2022 insgesamt 40.071,51 €.

	<b>31.12.2022</b>
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>43,00 €</i>
<i>Maschinen u. techn. Anlagen</i>	<i>15.438,15 €</i>
<i>Betriebs- u. Geschäftsausstattung</i>	<i>24.590,36 €</i>
<b>Summe</b>	<b>40.071,51€</b>

Im Haushaltsjahr 2022 kam es zu keiner Erhöhung des Anlagevermögens, da infolge der Mittelknappheit wenig angeschafft wurden.

**1.2. Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen in Höhe von 178.260,80 € besteht aus liquiden Mitteln (Salden der Sparkasse Südholstein und VR-Bank in Höhe von 107.145,08 €) sowie öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 71.115,72 €, größtenteils Benutzungsgebühren besonders Forderungen an BAMF und den Landesverband, die erst im Laufe des folgenden Jahres ihre Forderungen ablösen.

**1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 20.489,83 €. Diese setzt sich aus den Kosten für Zahlungen jahresübergreifender Deutschkurse des BAMF zusammen.

**1.4. Eigenkapital und Rückstellungen**

Das Eigenkapital beträgt zum Jahresende 2022: - 68.774,57 €.

Eigenkapital	31.12.2021	31.12.2022
Allg. Rücklage	287.834,18	287.834,18
Ergebnisrücklage	32.254,96	32.254,96
Jahresfehlbetrag	-345.381,48	-388.863,71
Jahresüberschuss	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>-25.292,34</b>	<b>-68.774,57</b>
Sonst. Rückstellungen	66.000,00	66.000,00
Verbindlichkeiten	131.647,72	238.044,56
Passive RAP	2.980,05	3.552,15
<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>175.335,43</b>	<b>238.822,14</b>

### 1.5. Schuldenlage

Verbindlichkeiten in Form von Krediten sind nicht vorhanden.

### 1.6. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf einer Höhe von 3.552,15 € und setzen sich ebenfalls aus den Kosten für Zahlungen jahresübergreifender Deutschkurse des BAMF zusammen.

## 2. Geschäftsverlauf

### 2.1. Ertragslage

Folgende Erträge wurden im Geschäftsjahr 2021 erzielt:

Erträge	Ist	Plan	Abweichung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	302.327,73 €	278.200,00 €	-24.127,73 €
Öffentlich.-rechtl. Leistungsentgelte	655.077,67 €	518.000,00 €	-137.077,67 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.630,00 €	300,00 €	-1.330,00 €
Kostenerstattungen/-umlagen	7.117,62 €	11.300,00 €	4.182,38 €
Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>966.153,02 €</b>	<b>807.800,00 €</b>	<b>-158.353,02 €</b>

Die Zuwendungen bestehen aus den Zuschüssen der Städte Tornesch und Uetersen (245.000,00 €). Der Beitrag des Kreises Pinneberg orientiert sich an den geleisteten Unterrichtseinheiten und beläuft sich in diesem Jahr auf 30.365,73 €. Das Land Schleswig-Holstein finanziert es ebenso mit 26.662,00 €. Das Land hat mit dem Kulturzuschuss 2021 die angespannte wirtschaftliche Lage unterstützt. Jedoch sollte dieser Zuschuss im Laufe des Jahres 2022 noch genau abgerechnet werden, sodass mit einer Rückzahlung in 2023 gerechnet werden muss. Diese findet sich in den 66.000,00 € der Rückstellungen wieder. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bestehen aus den Benutzungsgebühren (599.094,49 €), den Erträgen aus Theaterfahrten und Studienreisen (36.078,00€) sowie aus der OGS (19.905,18 €). Die Abweichungen sind darin begründet, dass sich die Landes- und Kreismittel auf die geleisteten

## ZV Volkshochschule Tornesch-Uetersen Lagebericht 2022

### Vorbemerkung:

Der Haushaltsplan 2022 wurde von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Volkshochschule Tornesch-Uetersen am 03.11.2021 beschlossen. Der Haushaltsplan 2022 zeigt im Einzelnen:

<i>im Ergebnisplan</i>		
<i>die Erträge</i>	<i>In Höhe von</i>	<i>807.800 €</i>
<i>die Aufwendungen</i>	<i>In Höhe von</i>	<i>807.800 €</i>
<i>der Jahresfehlbetrag</i>	<i>In Höhe von</i>	<i>0 €</i>
<i>im Finanzplan</i>		
<i>die Einzahlungen</i>	<i>In Höhe von</i>	<i>807.800 €</i>
<i>die Auszahlungen</i>	<i>In Höhe von</i>	<i>793.800 €</i>
<i>der Jahresfehlbetrag</i>	<i>In Höhe von</i>	<i>14.000 €</i>

### 1. Wirtschaftslage

#### 1.1. Anlagevermögen

Der Restbuchwert des Anlagevermögens betrug zum 31.12.2022 insgesamt 40.071,51 €.

	<b>31.12.2022</b>
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>43,00 €</i>
<i>Maschinen u. techn. Anlagen</i>	<i>15.438,15 €</i>
<i>Betriebs- u. Geschäftsausstattung</i>	<i>24.590,36 €</i>
<b>Summe</b>	<b>40.071,51€</b>

Im Haushaltsjahr 2022 kam es zu keiner Erhöhung des Anlagevermögens, da infolge der Mittelknappheit wenig angeschafft wurden.

#### 1.2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen in Höhe von 178.260,80 € besteht aus liquiden Mitteln (Salden der Sparkasse Südholstein und VR-Bank in Höhe von 107.145,08 €) sowie öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 71.115,72 €, größtenteils Benutzungsgebühren besonders Forderungen an BAMF und den Landesverband, die erst im Laufe des folgenden Jahres ihre Forderungen ablösen.

#### 1.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 20.489,83 €. Diese setzt sich aus den Kosten für Zahlungen jahresübergreifender Deutschkurse des BAMF zusammen.

#### 1.4. Eigenkapital und Rückstellungen

Das Eigenkapital beträgt zum Jahresende 2022: - 68.774,57 €.



Eigenkapital	31.12.2021	31.12.2022
Allg. Rücklage	287.834,18	287.834,18
Ergebnisrücklage	32.254,96	32.254,96
Jahresfehlbetrag	-345.381,48	-388.863,71
Jahresüberschuss	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>-25.292,34</b>	<b>-68.774,57</b>
Sonst. Rückstellungen	66.000,00	66.000,00
Verbindlichkeiten	131.647,72	238.044,56
Passive RAP	2.980,05	3.552,15
<b>Bilanzsumme PASSIVA</b>	<b>175.335,43</b>	<b>238.822,14</b>

### 1.5. Schuldenlage

Verbindlichkeiten in Form von Krediten sind nicht vorhanden.

### 1.6. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf einer Höhe von 3.552,15 € und setzen sich ebenfalls aus den Kosten für Zahlungen jahresübergreifender Deutschkurse des BAMF zusammen.

## 2. Geschäftsverlauf

### 2.1. Ertragslage

Folgende Erträge wurden im Geschäftsjahr 2021 erzielt:

Erträge	Ist	Plan	Abweichung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	302.327,73 €	278.200,00 €	-24.127,73 €
Öffentlich.-rechtl. Leistungsentgelte	655.077,67 €	518.000,00 €	-137.077,67 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.630,00 €	300,00 €	-1.330,00 €
Kostenerstattungen/-umlagen	7.117,62 €	11.300,00 €	4.182,38 €
Sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>966.153,02 €</b>	<b>807.800,00 €</b>	<b>-158.353,02 €</b>

Die Zuwendungen bestehen aus den Zuschüssen der Städte Tornesch und Uetersen (245.000,00 €). Der Beitrag des Kreises Pinneberg orientiert sich an den geleisteten Unterrichtseinheiten und beläuft sich in diesem Jahr auf 30.365,73 €. Das Land Schleswig-Holstein finanziert es ebenso mit 26.662,00 €. Das Land hat mit dem Kulturzuschuss 2021 die angespannte wirtschaftliche Lage unterstützt. Jedoch sollte dieser Zuschuss im Laufe des Jahres 2022 noch genau abgerechnet werden, sodass mit einer Rückzahlung in 2023 gerechnet werden muss. Diese findet sich in den 66.000,00 € der Rückstellungen wieder. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bestehen aus den Benutzungsgebühren (599.094,49 €), den Erträgen aus Theaterfahrten und Studienreisen (36.078,00€) sowie aus der OGS (19.905,18 €). Die Abweichungen sind darin begründet, dass sich die Landes- und Kreismittel auf die geleisteten

Unterrichtseinheiten beziehen, die je nach Buchung der Kurse Schwankungen unterworfen sind. Ebenso verhält es sich mit den Leistungsentgelten.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestehen aus den Raumnutzungsgebühren von Vermietungen der Räumlichkeiten der VHS. Die sonstigen ordentlichen Erträge resultieren aus Säumniszuschlägen, die dieses Jahr nicht erforderlich waren.

Diesen Gesamterträgen stehen Aufwendungen wie folgt entgegen:

<b>Aufwendungen</b>	<b>Ist</b>	<b>€</b>	<b>Plan</b>	<b>€</b>	<b>Abweichung</b>	<b>€</b>
Personalaufwendungen	289.878,52 €		137.000,00 €		-152.878,52 €	
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	153.772,70 €		178.400,00 €		24.627,30 €	
Bilanzielle Abschreibungen	13.132,60 €		14.000,00 €		867,40 €	
Sonst. ordentliche Aufwendungen	552.851,43 €		478.400,00 €		-74.451,43 €	
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.009.635,25 €</b>		<b>807.800,00 €</b>		<b>-201.835,25 €</b>	

Die angefallenen Aufwendungen werden im Anhang unter Punkt 5 näher erläutert.

Die Erträge in Höhe von **966.153,02 €** abzüglich der Aufwendungen von **1.009.635,25 €** ergeben ein Jahresdefizit von **-43.482,23 €**.

## 2.2. Ergebnis- und Finanzlage

Der Zweckverband VHS Tornesch-Uetersen wird überwiegend aus den Teilnehmergebühren und den Zuschüssen der Städte Tornesch und Uetersen finanziert.

Die Einzahlungen aus Teilnehmergebühren und ähnlichen Entgelten sind im Jahr 2021 auf 367.589,18 € gesunken – im Vergleich zu 659.674,85 € im Vor-Corona Jahr 2019. Wir haben die finanziellen Auswirkungen der Pandemie mit der halbjährlichen Schließung unserer VHS, den verminderten Buchungen und der frühzeitigen Beendigung der Kurse stark gespürt. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 ist eine Normalisierung der Buchungszahlen wieder eingetreten und wir konnten unser Defizit von 2021 von – 345.381,48 auf – 43.482,23 im Jahr 2022 verbessern.

Die VHS Tornesch-Uetersen wird auch zukünftig von den Zuschüssen der Städte Tornesch und Uetersen abhängig sein, da sich die Volkshochschule aus eigenen erwirtschafteten Mitteln nicht allein finanzieren kann und die Teilnehmerbeträge weiterhin angemessen bleiben müssen, damit Bildung allgemein zugänglich ist. Die Volkshochschule ist Teil des öffentlichen Bildungssystems. Die Landesverfassung von Schleswig-Holstein hat den öffentlichen Bildungsauftrag in Art. 9 Abs. 3 verankert, in dem festgelegt ist, dass die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände ist.

## 2.3. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft – Haushaltsausführung

Der für diesen Haushalt geplante Fehlbetrag von -29.400,00 € hat leider mit einem noch höheren Fehlbetrag von -43.482,23 € abgeschlossen. Die Gründe liegen in den Nachwirkungen der Corona bedingten Schließungen, dem zögerlichen Buchungsverhalten der Teilnehmenden und der Erhöhung der Energiekosten sowie der Miete aufgrund der Indexanpassung.

## 2.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung:

Im Jahr 2022 wurde der VHS-Standort in Tornesch und Uetersen aufgrund der angespannten Haushaltssituation mit keinen Erneuerungen und Investitionen belastet.

### **3. Analyse**

#### **3.1. Analyse der Haushaltswirtschaft**

Seit dem 1.1.2010 wird der Eigenbetrieb VHS Tornesch nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung gem. GemHVO-Doppik geführt und vom Zweckverband ab dem 01.08.2011 übernommen. Die Haushaltswirtschaft ist geordnet. Der Haushaltsplan besteht gem. § 1 GemHVO-Doppik aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan und dem Stellenplan.

Im Ergebnisplan sind die voraussehbaren Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres enthalten. Infolge der erzielten Überschüsse bis ins Jahr 2019 wurde von der Verbandsversammlung eine Halbierung der Zuschüsse der beiden Städte auf 122.500,00 für das Jahr 2020 und 2021 beschlossen. Ab dem Jahr 2022 gehen alle Zuschüsse wieder voll ein.

Die mittelfristige Finanzplanung enthält alle voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen, die den Zu- und Abfluss der liquiden Mittel für insgesamt 5 Jahre einschließlich aller Investitionen sowie deren Finanzierung darstellen.

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist auf 80.000,00 € festgesetzt.

In der Stellenübersicht ist das bei der VHS eingesetzte Personal ausgewiesen.

Der Haushaltsplan wurde rechtzeitig aufgestellt, die mittelfristige Finanzplanung enthält alle bekannten Faktoren. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wird durchgängig geprüft und die hierzu ausführend die gesetzlichen Grundlagen zum Auftrags- und Vergabewesen werden beachtet. Die Wirtschaftlichkeit eines jeden Geschäftsfalles der VHS wird individuell auf seine Kosten- und Ertragswirtschaftlichkeit hin überprüft. Die Rechnungslegung erfolgt nach Buchung aller Geschäftsfälle, die Richtigkeit der Rechnungslegung wird alljährlich geprüft. Auf die Einrichtung von Controlling-Funktionen wird wegen der Betriebsgröße verzichtet. Die stetige Aufgabenerfüllung ist durch die Aufstellung einer mittelfristigen Finanzplanung gewährleistet.

#### **3.2. Analyse der Vermögenslage**

Das erworbene Anlagevermögen dient grundsätzlich längerfristig dem Betrieb. Bei jeder Investition werden vorher die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

#### **3.3. Analyse der Schuldenlage**

Kreditverpflichtungen bestehen nicht.

#### **3.4. Analyse der Ertragslage**

Die Erträge des letzten Jahres reichten nicht aus, um auch längerfristig die Aufwendungen zu decken. Aus diesem Grund wurden die Rücklagen zur Deckung des Jahresverlustes mit dem Jahresabschluss übertragen. Eine Maximierung der Erträge wird auch zukünftig durch ein noch attraktiveres Kursangebot und eine Erhöhung der Teilnehmerzahlen angestrebt. Ob diese Maßnahmen erfolgreich sind, lässt sich aber nur schwer prognostizieren, da die Nachfrage nach Weiterbildung auch immer mit der wirtschaftlichen Lage zusammenhängt.

#### **3.5. Analyse der Finanzlage**

Da nur wenige Zuschüsse vom Land und Bund der VHS zur Verfügung stehen, ist die im Jahr 2022 wieder eingehaltene Zuschussleistung der beiden Städte eine finanzielle Notwendigkeit. Für die angehobenen Energieabgaben wurde von beiden Städten ein Zuschuss von je 40.000,00€ für das Jahr 2023 bewilligt. Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Betriebsleitung. Die laufenden Konten und evtl. längerfristige Guthaben werden von der Stadtkasse Tornesch verwaltet. Der Zuschuss der Städte Tornesch und Uetersen werden zur Mitte des Geschäftsjahres auf ein Konto der VHS Tornesch-Uetersen überwiesen. Die Kursgebühren werden bei Kursbeginn fällig und werden von den Kursteilnehmenden an die VHS auf die von der Stadtkasse geführten Konten der VHS entrichtet. Die Gebührensicherung wird anhand eines Mahnprogramms überwacht. Abschlagszahlungen werden ggfs.

bei größeren Beiträgen angefordert. Ein Controlling besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht. Eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebaute Kosten- und Leistungsrechnung liegt aufgrund der Betriebsgröße nicht vor.

#### **4. Zukunftsaussichten**

Die Pandemie mit ihren Schließungen und gleichzeitig die Reduzierung der Zuschüsse um 50% haben im Geschäftsjahr 2021 zu einem noch größeren Defizit geführt. Dieses konnte 2022 jedoch mit einer Erhöhung des Kursangebotes zum großen Teil ausgeglichen werden. Ein kleines Defizit ist dennoch vorhanden, bedingt durch die Energiepreiserhöhung und die gestiegenen Mietzahlungen, das aber bis Ende des Jahres 2023 ausgeglichen werden kann, zumal die Städte Tornesch und Uetersen die VHS mit einer Sonderzahlung von jeweils 40.000,00€ unterstützen.

Die Volkshochschule wird ihre Kooperationen weiterhin verstärken. Mit der Klaus-Groth-Schule gibt es eine Zusammenarbeit im Bereich des offenen Ganztags sowie Vorträge, Ausstellungen und gemeinsame Projekte zur Medienerziehung und Lernförderung. Ab August 2013 ist die Kooperation mit der Johannes Schwennesen Schule umgesetzt, bei der die VHS die Koordinierung und Bereitstellung von Dozenten im offenen Ganztagsangebot übernimmt. Mit dem Kulturverein „Tornescher Allerlei“ und den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Tornesch und der Stadt Uetersen werden Kulturveranstaltungen organisiert und regionale Geschichtsprojekte konzipiert. Des Weiteren besteht die Zusammenarbeit mit dem Prisma Gesundheitszentrum in Uetersen, mit ihnen bieten wir Gesundheitskurse an. Die VHS Tornesch-Uetersen hat vermehrt Firmen und Betriebe in der Region angesprochen, um für die berufliche Weiterbildung mit Flyern zu Sprachkursen, Weiterbildungslehrgängen (z.B. business english oder Fachwirt) und kaufmännischer Fortbildung zu werben. Eine Testierung nach AZAV (Anerkennungs- und Akkreditierungsverordnung Weiterbildung) ist erfolgreich genehmigt. Es wird dem vermehrten Bedarf an Deutschkursen für Asylbewerber nachgegangen und die VHS ist ein anerkannter Integrationsstandort zur Durchführung von Integrationsmaßnahmen und zur Durchführung von Prüfungen.

Der Zweckverband bietet die Möglichkeit, den VHS-Standort in den Städten Tornesch und Uetersen im Bereich der Weiter- und Erwachsenenbildung zu sichern und das Kursangebot auszuweiten.

#### **5. Entwicklung des Personals und der Personalkosten**

Der Personalbestand hat sich 2022 nicht verändert.

#### **6. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Nachfrage nach Integrations- und Zertifikatskursen steigt. So besteht an der VHS Tornesch-Uetersen die Möglichkeit, Sprachzertifikate in Englisch, Französisch oder Spanisch und des B1-, B2- und C1 Zertifikats in Deutsch und im Bereich der Finanzbuchhaltung und Lohn- und Gehaltsabrechnung ein bundesweites vhs-eigenes Xpert- Business Zertifikat zu erwerben, welche zum Teil auch als online Kurs durchgeführt werden können. Die VHS beteiligt sich am offenen Ganztage, indem sie Dozenten stellt und am pädagogischen Konzept beteiligt ist. Auch die Weiterbildungsangebote für kommunale Mitarbeitende stehen im Fokus der Kursplanung.

Ein neuer Schwerpunkt ist die Digitalisierung. Dabei geht es uns nicht nur darum, die Chancen der Digitalisierung für die VHS und die Wissensvermittlung zu nutzen, sondern auch das Kursangebot darauf auszurichten, die Menschen mit Medienkompetenz und anderen Fertigkeiten dafür auszubilden. Dafür wird die VHS Cloud und das VHS eigene Lernportal genutzt, in dem sich Lehrende und Lernende austauschen können und Unterrichtsmaterialien gemeinsam genutzt werden können.

In jedem Sommer wird sich die VHS an dem Angebot des landesweiten Lernsommers „Kultur macht stark“ beteiligen, in dem Schülerinnen und Schülern ein Nachhilfeangebot gemacht wird.

Sowohl bei den Personalkosten als auch bei den Miet- und Nebenkosten sind deutlich Kostensteigerungen zu erwarten. Leider wird die Eigenfinanzierung nicht in Gänze möglich sein, deshalb wird der Betrieb der VHS Tornesch-Uetersen auch weiterhin von den Zuschüssen der Städte Tornesch und Uetersen abhängig sein.

In den nächsten Jahren wird die VHS als Zweckverband Tornesch-Uetersen weiterhin ihr Profil stärken und die berufliche Weiterbildung als auch die Qualifizierung über die Deutschkurse für Asylbewerber noch mehr in den Fokus stellen sowie im Bereich der offenen Ganztagschulen in Kooperation mit den Grund- und Regionalschulen im Kreis Angebote erstellen. Die Digitalisierung soll mit der technischen und personellen Neuorientierung den zukünftigen Anforderungen an einen zeitgemäßen Unterricht entsprechen. Die VHS Tornesch-Uetersen hat ihren Platz in der Weiterbildungslandschaft im Kreis Pinneberg gefestigt und spielt als Weiterbildungsstandort eine führende Rolle.

Erfreulich ist der große Zulauf zu den Deutschkursen, die über das BAMF weiterfinanziert werden.

Tornesch, 31.03.2023



Die Verbandsvorsteherin  
Sabine Kählert

## ZV Volkshochschule Tornesch-Uetersen Anhang 2022

### 1. Form und Darstellung von Bilanz sowie Ergebnisrechnung

Die Vorschriften der GemHVO-Doppik über den Jahresabschluss wurden angewendet. Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung entspricht den Anlagen 20 und 21 der GemHVO-Doppik.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Den gemäß § 43 GemHVO-Doppik vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen liegen die in der Verwaltungsvorschrift über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (VV-Abschreibungen) vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Es wird linear abgeschrieben.

Forderungen wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

### 3. Angewandte Vereinfachungsregelungen und Schätzungen

Es wurden keinerlei Vereinfachungsregelungen angewandt oder Schätzungen durchgeführt.

### 4. Erläuterungen zur Bilanz

#### 4.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in dem beiliegenden Anlagennachweis erkennbar.

#### 4.2 Eigenkapital incl. Rücklagen

Das Eigenkapital beträgt nach Abschluss des Jahres 2022: -68.774,57; 2021= -25.292,34 €; 2020 = 320.089,14 €; 2019 = 448.815,83 €. Dieses setzt sich derzeit zusammen aus der Allgemeinen Rücklage (287.834,18 €), der Ergebnisrücklage (32.254,96 €) sowie der Summe des Jahresfehlbetrags (-388.863,71 €) aus der Ergebnisrechnung der letzten Jahre. Eine Sonderrücklage besteht zurzeit nicht.

#### 4.3 Sonderposten + Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen wurde mit 66.000,00 € erforderlich, da sowohl Bundesmittel (Sozialdienstleister Einsatz Gesetz, SoDEG) als auch die Landesmittel aus dem Kulturfonds bislang nicht final abgerechnet wurden.

#### **4.4 Verbindlichkeiten**

Die nachgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 238.044,56 € enthalten im Wesentlichen die Abrechnungen der Kursgebühren und BAMF- Erstattungen, die 2022 berechnet wurden, aber erst 2023 beglichen worden sind.

Es liegen keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Vermögensgegenständen vor. Es wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

#### **4.5 Forderungen**

Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 71.115,72 € sind überwiegend kurzfristige Forderungen aus Benutzungsgebühren und Mittel des BAMF die bereits im 1. Quartal 2023 bedient wurden.

### **5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Kontengruppe 41) erhielt die VHS von der Stadt Tornesch für laufende Zwecke (195.000,00 €), der Stadt Uetersen (50.000,00 €), vom Land Schleswig-Holstein (26.662,00€) sowie 30.365,73 € als Zuweisung vom Kreis Pinneberg.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Kontengruppe 43) in Höhe von 655.077,67 € enthalten Benutzungsgebühren (599.094,49 €), Einnahmen aus Tages- und Theaterfahrten und Studienreisen 36.078,00 €) sowie dem offenen Ganzttag (19.905,18 €).

Die sonstigen ordentlichen Erträge der Kontengruppe 44-45 (8.747,62 €) enthalten Einnahmen aus Mieten und Pachten, Zinserträge von Kreditinstituten, Guthaben aus Betriebskostenabrechnung, Erstattungen von Versicherungen sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge von angemieteten Räumen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 13.132,60 € (Kontengruppe 5711) sind im Einzelnen im Anlagenspiegel dargestellt.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, Kontengruppe 54 (552.851,43€) sind als größere Posten Werbekosten, Personalkostenumlage sowie Geschäftsaufwendungen zu nennen, die u.a. die Honorare für die Dozenten beinhalten.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind finanzielle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag für Büro- und Seminarräume im Tornescher Hof 2 in Höhe von 114.192,86 € sowie Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten von 37.320,40 € entstanden.

Die Personalaufwendungen betreffen die Kosten für die Abordnung der bei der Stadt beschäftigten, aber für die VHS tätigen Mitarbeiterinnen. Im Jahr 2022 waren für die VHS drei Vollzeit- und vier Teilzeitkräfte beschäftigt.

### **6. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

#### **Einzahlungen**

Die Zuwendungen bestehen aus den Zuschüssen der Stadt Tornesch, der Stadt Uetersen, des Kreises Pinneberg und des Landes Schleswig-Holstein (302.327,73 €). Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bestehen aus den Benutzungsgebühren und den Einnahmen aus Theaterfahrten und Studienreisen (637.267,06 €). Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestehen aus den Raumnutzungsgebühren von Vermietungen der Räumlichkeiten der VHS.

Auszahlungen

Die Auszahlungen enthalten zum größten Teil Personalauszahlungen und sonstige Auszahlungen, wie z.B. Geschäftsauszahlungen, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Mieten sowie Versicherungen.

7. Sonstige Angaben

Geschäftsführerin der VHS Tornesch-Uetersen ist Frau Inga Pleines.

Für die Tätigkeit der Geschäftsführerin wird der Stadt im Rahmen der Personalkostenumlage durch die VHS ein Personalkostenanteil erstattet. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleitung gem. § 285 Nr. 9 HGB wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Aufgaben werden von der Verbandsversammlung wahrgenommen. Diese setzte sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Frau Sabine Kählert  
 Herr Dirk Woschei  
 Frau Elena Mohr  
 Frau Petra Jäger  
 Herr Peter Schley  
 Herr Holger Köpcke  
 Herr Jens Ewald  
 Herr Rolf Brüggmann  
 Herr Andreas Quast  
 Frau Monika Thiel

Verbandsvorsteherin  
 stellv. Verbandsvorsteher  
 Verbandsvorsitzende  
 Mitglied der Verbandsversammlung  
 Mitglied der Verbandsversammlung  
 Mitglied der Verbandsversammlung  
 Mitglied der Verbandsversammlung  
 Mitglied der Verbandsversammlung  
 Mitglied der Verbandsversammlung  
 Mitglied der Verbandsversammlung

Tornesch, 31.03.2023



Die Verbandsvorsteherin  
 Sabine Kählert





Aktiva (in EUR)		2021	2022	Passiva (in EUR)		2021	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
	<b>AKTIVA</b>				<b>PASSIVA</b>		
01	1. Anlagevermögen	53.004,12	40.071,51		1. Eigenkapital	-25.292,34	-68.774,57
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	43,00	43,00	201	1.1 Allgemeine Rücklage	287.834,18	287.834,18
	1.2 Sachanlagen	52.961,12	40.028,51	202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	203	1.3 Ergebnisrücklage	32.254,96	32.254,96
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	204000	1.4 vorgetragenener Jahresfehlbetrag 2017	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	204100	1.4 vorgetragenener Jahresfehlbetrag 2018	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	205	1.4 vorgetragenener Jahresfehlbetrag 2019	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	206	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-345.381,48	-388.863,71
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00		1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	231	2. Sonderposten	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	232	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00		2.2 für aufzulösende Zuweisungen	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	2331	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	2332	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	234	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	235	2.4 für Gebührengleich	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	236	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	239	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	251	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	261	3. Rückstellungen	66.000,00	66.000,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00	262	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	262	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.400,92	15.438,15	262	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.560,20	24.590,36	284	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	27	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	265	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	289	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00		3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
131	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00		3.10 Sonstige andere Rückstellungen	66.000,00	66.000,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	301	4. Verbindlichkeiten	131.647,72	238.044,56
	Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00		4.1 Anleihen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	3215	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	3210, 3214, 3216, 3217-3219	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	103.745,42	178.260,80		4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
	2.1 Vorräte	0,00	0,00	331	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00	34	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	131.347,72	236.145,26
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00	35	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54.500,09	71.115,72	36	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	300,00	1.899,30
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	52.567,55	70.950,26	37	5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.980,05	3.552,15
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.430,04	165,46	39			
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00				
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	502,50	0,00				
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00				
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
18	2.4 Liquide Mittel	49.245,33	107.145,08				
190-198	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.585,89	20.489,83				
1999	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>175.335,43</b>	<b>238.822,14</b>		<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>175.335,43</b>	<b>238.822,14</b>

Nachrichtlich:

- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
- Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.



Finanzrechnung<sup>1</sup>

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	Übertragene
			2021	Ansatz <sup>2</sup>	2022	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen <sup>3</sup>
			in EUR	2022	in EUR	/ Spalte 6)	in EUR
1 <sup>4</sup>	2 <sup>5</sup>	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	174.120,13	278.200,00	302.327,73	-24.127,73	
		271000.614100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	28.655,00	10.700,00	26.662,00	-15.962,00	
		271000.614200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	145.013,81	267.500,00	275.365,73	-7.865,73	
		271000.614400 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.614700 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.614800 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271050.614800 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	451,32	0,00	300,00	-300,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	367.589,18	518.000,00	637.267,06	-119.267,06	
		271000.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	367.589,18	518.000,00	637.267,06	-119.267,06	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.020,00	300,00	2.132,50	-1.832,50	
		271000.641100 Mieten und Pachten	1.020,00	300,00	2.132,50	-1.832,50	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.364,15	11.300,00	8.382,20	2.917,80	
		271000.648000 Erstattungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.648700 Erstattungen von privaten Unternehmen	718,79	4.300,00	0,00	4.300,00	
		271000.648800 Erstattungen von übrigen Bereichen	2.645,36	7.000,00	8.382,20	-1.382,20	
65, 6792, 699800, 699900-699901, 699920-699940	7	+ sonstige Einzahlungen	-8,22	0,00	1.599,30	-1.599,30	
		271000.656200 Säumniszuschläge	22,50	0,00	0,00	0,00	
		271000.679200 Durchlaufende Gelder Verwahrungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.699800 Einzahlungen Schwebeposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.699900 Allgemeine Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.699901 Einzahlungen AA 901	-30,72	0,00	1.599,30	-1.599,30	
		271050.699900 Allgemeine Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	546.085,24	807.800,00	951.708,79	-143.908,79	
70	10	Personalauszahlungen	207.257,90	137.000,00	295.733,12	-158.733,12	0,00
		271000.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.701900 Dienstbezüge sonstige Beschäftigungsentgelte	207.237,88	137.000,00	295.710,46	-158.710,46	0,00
		271000.701901 Dozentenfahr gelderstattung	20,02	0,00	22,66	-22,66	0,00
		271000.702200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.703900 Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	201.664,54	178.400,00	135.161,99	43.238,01	0,00
		271000.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.131,09	17.000,00	3.335,33	13.664,67	0,00
		271000.723100 Mieten und Pachten	105.509,90	110.000,00	116.294,60	-6.294,60	0,00
		271000.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	69.642,44	36.400,00	13.272,62	23.127,38	0,00
		271000.726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	537,03	8.000,00	1.675,80	6.324,20	0,00
		271000.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	6.844,08	7.000,00	583,64	6.416,36	0,00

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2021	Ansatz <sup>2</sup>	2022	Ansatz / Ist (Spalte 5	Ermächtigungen <sup>3</sup>
			in EUR	2022	in EUR	/ Spalte 6)	in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
		271050.723100 Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74, 7792, 799900, 799902, 799920- 799940	15	+ sonstige Auszahlungen	388.384,58	478.400,00	462.713,94	15.686,06	0,00
		271000.741100 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	256.805,53	340.000,00	267.569,65	72.430,35	0,00
		271000.742100 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	2.102,50	2.000,00	3.437,50	-1.437,50	0,00
		271000.742200 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.743100 Geschäftsauszahlungen	111.821,75	118.000,00	169.238,87	-51.238,87	0,00
		271000.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.324,81	3.400,00	1.753,48	1.646,52	0,00
		271000.745200 Erstattung an Gemeinden/ GV	14.164,03	15.000,00	20.564,44	-5.564,44	0,00
		271000.779200 Durchlaufende Gelder Verwahrungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.799900 Allgemeine Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.799902 Auszahlungen AA 902	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271050.743100 Geschäftsauszahlungen	165,96	0,00	150,00	-150,00	0,00
		271050.799900 Allgemeine Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zellen 10 bis 15)	797.307,02	793.800,00	893.609,05	-99.809,05	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zellen 9 / 16)	-251.221,78	14.000,00	58.099,74	-44.099,74	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.683100 Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 *	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	31.540,88	0,00	199,99	-199,99	0,00
		271000.783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des AV über 1000 €	31.540,88	0,00	199,99	-199,99	0,00
		271000.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von GWG (bewegliche Sachen des AV zwischen 150 und 1000€)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz <sup>2</sup> 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen <sup>3</sup> in EUR	
14	25	3	4	5	6	7	8
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	31.540,88	0,00	199,99	-199,99	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-31.540,88	0,00	-199,99	199,99	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.672100 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.772100 Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-282.762,66	14.000,00	57.899,75	-43.899,75	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.695211 Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen) aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.795211 Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) aus der Anlage liquid. Mittel an Stadt Tornesch	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	-282.762,66	14.000,00	57.899,75	-43.899,75	
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	331.957,99	0,00	49.195,33	-49.195,33	
	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	
	48	= Endbestand Liquide Mittel	49.195,33	14.000,00	107.095,08	-93.095,08	

Nachrichtlich davon:	in EUR
Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	
Bestand Vorjahr	250,00
+ Einzahlungen	0,00
271000.672100 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00
- Auszahlungen	0,00
271000.772100 Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00
Bestand Haushaltsjahr	250,00

Nachrichtlich:		Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR
an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere *	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00

ZV VHS Tornesch-Uetersen

2022

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis 2021  in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022  in EUR	Ist-Ergebnis 2022  in EUR
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792...4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792...5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792...6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> Bei Ämtern sind zusätzlich die Zellen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennante Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

<sup>3</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>4</sup> Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>5</sup> laufende Nummerierung der Zeile

## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2021	Ansatz <sup>1</sup>	2022	Ansatz / Ist	Ermächtigungen <sup>2</sup>
			in EUR	2022	in EUR	(Spalte 5 / Spalte 6)	in EUR
1 <sup>3</sup>	2 <sup>4</sup>	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	174.120,13	278.200,00	302.327,73	-24.127,73	
		271000.414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	28.655,00	10.700,00	26.662,00	-15.962,00	
		271000.414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Kreis Pinneberg	22.513,81	22.500,00	30.365,73	-7.865,73	
		271000.414201 Zuweisungen für laufende Zwecke von Stadt Tornesch	97.500,00	195.000,00	195.000,00	0,00	
		271000.414202 Zuweisungen für laufende Zwecke von Stadt Uetersen	25.000,00	50.000,00	50.000,00	0,00	
		271000.414400 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.414700 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.414800 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271050.414800 Zuschüsse und Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	451,32	0,00	300,00	-300,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	371.263,36	518.000,00	655.077,67	-137.077,67	
		271000.432100 Benutzungsgebühren	355.105,49	500.000,00	599.094,49	-99.094,49	
		271000.432101 Einnahmen aus Theater, Fahrten und Studienreisen	0,00	10.000,00	36.078,00	-26.078,00	
		271000.432102 Einnahmen aus Tagesfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.432103 Einnahmen OGS	16.157,87	8.000,00	19.905,18	-11.905,18	
441-442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.260,00	300,00	1.630,00	-1.330,00	
		271000.441100 Mieten und Pachten	1.260,00	300,00	1.630,00	-1.330,00	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.337,70	11.300,00	7.117,62	4.182,38	
		271000.448000 Erstattungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.448700 Erstattungen von privaten Unternehmen	843,79	4.300,00	0,00	4.300,00	
		271000.448800 Erstattungen von übrigen Bereichen	8.493,91	7.000,00	7.117,62	-117,62	
45, 499	7	+ sonstige Erträge	22,50	0,00	0,00	0,00	
		271000.454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 *	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.456200 Säumniszuschläge	22,50	0,00	0,00	0,00	
		271000.457300 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.458100 Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.458220 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Alterszeitrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.458230 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Rückstellungen für später entstehende Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.458290 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der sonstigen anderen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.499000 Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.499900 Skontoertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271000.499990 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271050.458100 Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271050.499000 Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271050.499900 Skontoertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	
		271050.499990 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	556.003,69	807.800,00	966.153,02	-158.353,02	
50	11	Personalaufwendungen	213.152,50	137.000,00	289.878,52	-152.878,52	0,00
		271000.501200 Dienstaufwendungen Gehälter VHS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.501201 Dienstaufwendungen freie Mitarbeiter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.501900 Dienstaufwendungen Dozenten	198.443,52	130.000,00	271.840,14	-141.840,14	0,00



Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich	übertragene
			2021	Ansatz <sup>1</sup>	2022	Ansatz / Ist	Ermächtigungen <sup>2</sup>
			in EUR	2022	in EUR	(Spalte 5 / Spalte 6)	in EUR
13	24	3	4	5	6	7	8
				in EUR		in EUR	
		271000.501901 Dozentenfahrgelderstattung	20,02	0,00	22,66	-22,66	0,00
		271000.501902 Dozentenonorar OGS	14.686,96	7.000,00	18.015,72	-11.015,72	0,00
		271000.502200 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.503900 Sozialversicherungsbeiträge Sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.507100 Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen für Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	<b>+ Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
52	13	<b>+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>178.305,47</b>	<b>178.400,00</b>	<b>153.772,70</b>	<b>24.627,30</b>	<b>0,00</b>
		271000.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	16.836,02	17.000,00	2.664,33	14.335,67	0,00
		271000.523100 Mieten und Pachten	105.614,63	110.000,00	114.192,86	-4.192,86	0,00
		271000.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	50.037,53	36.400,00	34.656,07	1.743,93	0,00
		271000.526200 Aus- und Fortbildung VHS-Personal	537,03	8.000,00	1.675,80	6.324,20	0,00
		271000.526201 Aus- und Fortbildung Dozenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.527101 Erwerb von Inventar bis 150€ (kein Anlagevermögen)	5.280,26	7.000,00	583,64	6.416,36	0,00
		271050.523100 Miete Stadtteilbüro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	<b>+ bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>15.642,27</b>	<b>14.000,00</b>	<b>13.132,60</b>	<b>867,40</b>	<b>0,00</b>
		271000.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	15.642,27	14.000,00	13.132,60	867,40	0,00
		271000.573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271050.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271050.573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	<b>+ Transferaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
54	16	<b>+ sonstige Aufwendungen</b>	<b>494.284,93</b>	<b>478.400,00</b>	<b>552.851,43</b>	<b>-74.451,43</b>	<b>0,00</b>
		271000.541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen Kostenerstattung an Stadt	357.358,55	340.000,00	361.876,03	-21.876,03	0,00
		271000.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	2.770,00	2.000,00	2.770,00	-770,00	0,00
		271000.542200 Mieten VHS-Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.542201 Mieten sonstige Räumlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.543100 Geschäftsaufwendungen	92.813,42	70.000,00	128.063,45	-58.063,45	0,00
		271000.543101 Geschäftsaufwendungen Büroausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.543102 Geschäftsaufwendungen Werbekosten	22.615,92	23.000,00	14.826,71	8.173,29	0,00
		271000.543103 Geschäftsaufwendungen Lehr- und Lernmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.543104 Geschäftsaufwendungen sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.543105 Geschäftsaufwendungen Ausgaben Theater, Fahrten und Studienreisen	0,00	25.000,00	31.647,71	-6.647,71	0,00
		271000.543106 Geschäftsaufwendungen Tagesfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.543107 Geschäftsaufwendungen OGS	0,00	0,00	13,00	-13,00	0,00
		271000.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.260,17	3.400,00	1.668,21	1.731,79	0,00
		271000.545200 Erstattung Verwaltungskosten an Stadt Tornesch	15.300,91	15.000,00	11.836,32	3.163,68	0,00
		271000.547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271000.549700 Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen anderen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		271050.543100 Geschäftsaufwendungen	165,96	0,00	150,00	-150,00	0,00
		271050.547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<b>17 = Aufwendungen</b>	<b>901.385,17</b>	<b>807.800,00</b>	<b>1.009.635,25</b>	<b>-201.835,25</b>	<b>0,00</b>
		<b>18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=</b> <b>Zeilen 10 / 17)</b>	<b>-345.381,48</b>	<b>0,00</b>	<b>-43.482,23</b>	<b>43.482,23</b>	
46	19	<b>+ Finanzerträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
		271000.461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	20	<b>- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		271000.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
		<b>22 = Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-345.381,48</b>	<b>0,00</b>	<b>-43.482,23</b>	<b>43.482,23</b>	

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	271000.481100 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	271050.581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis 2021 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 in EUR	Ist-Ergebnis 2022 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
571, 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	15.642,27	14.000,00	13.132,60	867,40
	271000.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	15.642,27	14.000,00	13.132,60	867,40
	271050.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
416, 437	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Nettoabschreibungsaufwand	15.642,27	14.000,00	13.132,60	867,40

<sup>1</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren. Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

<sup>2</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>4</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>5</sup> Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag



## Anlagenspiegel 2022

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangsstand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Abschreibungen Zuschreibungen 2022	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2021	Durchschnittlicher Abschreibungssatz <sup>4</sup>	Durchschnittlicher Restbuchwert <sup>5</sup>
		2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022 <sup>1</sup>	am Ende 2021	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.278,40	0,00	0,00	0,00	11.278,40	11.235,40	0,00 0,00	0,00	11.235,40	43,00	43,00	0,00 %	0,38 %
02-09	1.2 Sachanlagen	200.583,09	199,99	0,00	0,00	200.783,08	147.621,97	13.132,60 0,00	0,00	160.754,57	40.028,51	52.961,12		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
021	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

## Anlagenpiegel 2022

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangs- stand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2022	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2021	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022 <sup>1</sup>	am Ende 2021	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>	
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
<b>04</b>	<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00 %	0,00 %
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

## Anlagenpiegel 2022

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangs- stand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2022	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte am Ende 2021	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022 <sup>1</sup>	am Ende 2021	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	33.830,99	0,00	0,00	0,00	33.830,99	16.430,07	1.962,77 0,00	0,00	18.392,84	15.438,15	17.400,92	5,80 %	45,63 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	166.752,10	199,99	0,00	0,00	166.952,09	131.191,90	11.169,83 0,00	0,00	142.361,73	24.590,36	35.560,20	6,69 %	14,73 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
	<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00 0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

## Anlagenspiegel 2022

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs- stand 2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2022	Endstand 2022	Anfangs- stand 2022	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2022	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2022	Restbuch- werte 2022 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2021	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
1 <sup>6</sup>	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
14	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

<sup>1</sup> Spalte 7 ./ Spalte 11.<sup>3</sup> Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.<sup>4</sup> (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.<sup>5</sup> (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.<sup>6</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.<sup>7</sup> mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.<sup>2</sup> Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

## Forderungsspiegel

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2021 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	70.950,26	70.950,26	0,00	0,00	52.567,55
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	165,46	165,46	0,00	0,00	1.430,04
	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	502,50
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>71.115,72</b>	<b>71.115,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.500,09</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und der letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.





Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Gesamtbetrag 2022 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag 2021 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>3</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211,3212, 3213,3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	236.145,26	236.145,26	0,00	0,00	131.347,72
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
370-371,37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.899,30	1.899,30	0,00	0,00	300,00
	<b>Summe</b>	<b>238.044,56</b>	<b>238.044,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>131.647,72</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzpos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)